

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 15. Dezember 1988
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-209
Az.: 6265 II 5 R 347

Rundverfügung G22/1988

Verantwortung für das werdende Leben; familien- und kinderfreundlichere Umwelt

Der Diakonieausschuß hat aufgrund von Beratungen der 20. Landessynode während ihrer XIII. Tagung in der 102. Sitzung am 2. Juni 1988 das Landeskirchenamt gebeten, die Vorschläge zur Schaffung einer kinderfreundlicheren Umgebung, wie sie im Aktenstück Nr. 91 A der 20. Landessynode enthalten sind, allen Kirchengemeinden zugänglich zu machen. Damit auch der Rahmen, in dem o. g. Vorschläge debattiert und gemacht worden sind, deutlich wird, übersenden wir als Anlage das Aktenstück Nr. 91 A im Wortlaut. Die Vorschläge enthalten zahlreiche Hinweise, wie Gemeinden ihre Verantwortung für die Erhaltung des Lebens in praktische Hilfe umsetzen können. Wir bitten, diese Vorschläge zu beraten und die darin enthaltenen Anregungen in die Gemeindegearbeit einzubeziehen.

In Vertretung:

gez. Dr. Knüllig

Bericht
des Diakonieausschusses
betr. Problem der Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen aus sozialer Notlage

Stade, den 27. April 1987

1. Die Landessynode hatte während ihrer 53. Sitzung am 27. November 1985 im Zusammenhang mit der Beratung des Aktenstückes Nr. 91 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Diakonieausschuß wird beauftragt, das Problem der Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen aus sozialer Notlage grundsätzlich zu beraten und der Landessynode darüber zu berichten."

(Beschlusssammlung der VII. Tagung Nr. 3.10)

2. Der Diakonieausschuß hat in drei Sitzungen mit Vertretern des Landeskirchenamtes und des Diakonischen Werkes rechtliche und theologische Aspekte zum § 218 StGB beraten. Er hat sich über die Entwicklung der Beratungstätigkeit in der Landeskirche informiert und ausführlich praktische und grundsätzliche Fragen mit einer Beraterin erörtert.
3. Es ging dabei nicht um eine grundsätzliche Stellungnahme zum Schwangerschaftsabbruch, sondern um einen begrenzten Auftrag: Wie kann die weiterhin hohe Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen aus sozialer Notlage verringert werden?

In seinen Beratungen ist der Ausschuß zu der Überzeugung gekommen, daß eine Rücknahme des § 218a StGB nicht sinnvoll erscheint. Eine Verschärfung der Norm des Gesetzes ändert nicht die Situation der Betroffenen, sondern erschwert sie. Es ist außerdem zu befürchten, daß die Zahl der illegalen Schwangerschaftsabbrüche wieder ansteigen würde. Eine ersatzlose Streichung des § 218a kommt genau so wenig in Betracht.

"Wer dem noch nicht geborenen Kind mit Rücksicht auf das Selbstbestimmungsrecht der Frau den Schutz versagt, weiß nicht, was er tut oder handelt ethisch verantwortungslos. Wer hilfreiche Lösungen von erneuten strafrechtlichen Sanktionen oder Veränderungen im Blick auf die Finanzierung von Abbrüchen erhofft, täuscht sich wahrscheinlich und reicht nicht an die Wurzel des Problems" (Präsident Hartmut Löwe im Vorwort zu "Stellungnahmen zum Thema Schwangerschaftsabbruch", EKD-Texte 14, Juni 1986).

Vielmehr gilt: "Niemandem ist durch das, was das staatliche Gesetz bestraft oder straffrei läßt, eine eigene Gewissensentscheidung abgenommen. Nach wie vor gilt für ihn Gottes Gebot: Du sollst nicht töten! Das schützt schon das ungeborene Kind. In der Bergpredigt hat Jesus das fünfte Gebot so ausgelegt: Töten geschieht bereits durch die Verweigerung von Liebe. Das fünfte Gebot will Leben erhalten" (Erklärung des Rates der EKD zum Schwangerschaftsabbruch vom 9. Mai 1980, EKD-Texte 14, S. 9/10).

In diesem Sinne muß alle kirchliche Beratung geschehen. Kirchliche Beratungsstellen geben daher Hilfen für die Bewahrung des Lebens. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf frühere Erklärungen der Landessynode und auf das Aktenstück Nr. 91 vom 27. November 1985 verwiesen.

4. Die Bejahung des Lebens aus christlicher Sicht ist in unserer Gesellschaft nicht mehr überall gegeben. Es lassen sich vielfach sogar Tendenzen von Kinderfeindlichkeit feststellen. Familien mit Kindern haben es oft schwer. Sie gelten als Störenfriede, unbequeme Nachbarn und bekommen schwerer eine Wohnung.

Die Situation von alleinerziehenden, insbesondere von ledigen Müttern ist noch schwieriger.

Die ausschließlich mit finanziellen Schwierigkeiten begründete Inanspruchnahme der Notlagenindikation spielt nach bisheriger Erfahrung nur eine untergeordnete Rolle. Trotzdem müssen heute in zunehmendem Maße auch wirtschaftliche und berufliche Gegebenheiten als Faktoren angesehen werden, die dazu beitragen, daß die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Notlage nicht abnimmt. Im übrigen gilt, daß eine anerkannte Notlage immer medizinisch festgestellt sein muß.

Notlagen entstehen vorwiegend durch zerrüttete oder zerbrechende Beziehungen in Ehen und Partnerschaften,

- durch gestörte Familien- und Partnerschaftsbeziehungen,
- durch den Druck des Vaters sowie der Familie, die eine ungewollte Schwangerschaft abbrechen lassen wollen,
- bei Frauen, die sich den physischen und psychischen Belastungen der Kindererziehung nicht (nicht mehr) gewachsen fühlen,
- bei sehr jungen Müttern auch auf Grund fehlender Existenzgrundlage,
- durch Arbeitslosigkeit oder fehlende Berufsperspektiven,
- teilweise auf Grund des neuen Selbstverständnisses von Frauen, die in ihrem Beruf einen wesentlichen Teil ihres Lebenssinnes sehen.

Hierbei geht es um Konflikte, die uns alle angehen und für die wir alle eine Mitverantwortung tragen. Es geht nicht an, daß die Frauen allein gelassen werden in ihrer Suche nach einer Entscheidung, denn der Schwangerschaftsabbruch bleibt - auch wenn er durch Ärzte erfolgt - ein seelisch schwer zu verarbeitender Eingriff mit oft tiefgreifenden psychischen Folgen.

5. Unser aller Aufgabe ist es, an einem Wandel der Einstellung zum Kind und zum Schwangerschaftsabbruch zu arbeiten und konkrete Hilfen zu geben.

In den Kirchengemeinden muß die Bereitschaft geweckt werden, über diese Probleme intensiver nachzudenken. Themen wie z. B. "Verantwortliche Partnerschaft" und "Freude am Kind" können in Zusammenarbeit mit örtlichen Beratungsstellen, mit Familienbildungsstätten und mit der Evangelischen Erwachsenenbildung an Gemeindeabenden und in Gemeindekreisen erarbeitet werden.

Wichtig wird sein, daß ein grundsätzlicher Bewußtseinsbildungsprozeß eingeleitet und gefördert wird.

Dabei sind insbesondere die Männer anzusprechen. Sie müssen die Last der Empfängnisregelung mittragen. Den Vätern muß ihre Verantwortung gegenüber dem Kind und gegenüber der Schwangeren bewußt werden.

Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen muß unsere Hilfe und Unterstützung bei ihrer schweren und verantwortungsvollen Aufgabe der Beratung zukommen. Sie müssen sich in den Kirchenkreisen von den Gemeinden getragen und begleitet wissen. Es ist wichtig, daß die Berater in den Kirchenkreistagen und Pfarrkonferenzen gehört werden.

Der landeskirchliche Hilfsfonds ist auch weiterhin angemessen auszustatten.

An einigen Orten haben sich um die Berater Arbeits- und Förderkreise gebildet, die dem Erfahrungsaustausch von Beratern, Theologen, Ärzten, Juristen, Pädagogen dienen. Sie übernehmen auch die wichtige "Vorfeldarbeit", indem sie in Schulen und in der Jugendarbeit über die Verantwortung für das werdende Leben informieren und außerdem Kenntnisse über Verhütungsmethoden vermitteln.

In der seelsorgerlichen Orientierungshilfe der VELKD "Das Leben bejahen" (3. überarbeitete Auflage 1986, GTB Siebenstern 380) sind zahlreiche Beispiele angeführt, wie Gemeinden ihre Verantwortung für die Erhaltung des Lebens in praktische Hilfen umsetzen können. Das sollte nicht zur Mehrbelastung der Beratenden führen, sondern die notwendigen flankierenden Maßnahmen auf eine breitere Basis stellen.

Für die Gemeinden bieten sich z.B. als Möglichkeit zum Helfen an:

- Als Hilfen für Mütter mit Kleinkindern kommen Krabbelstuben, Treffpunkte, Kinderbetreuung durch andere Familien mit Kleinkindern, Nachbarschaftshilfe, Mutter-Kind-Gruppen in Betracht.
- Alleinerziehende, die sich entschlossen haben, ihr Kind zur Welt zu bringen, brauchen Unterstützung. Sie sollten zur Bildung von Selbsthilfegruppen ermutigt werden.
- Diese Gruppen sollten in kirchlichen Räumen Unterkunft bekommen.
- Kirchengemeinden oder Gemeindegruppen sollten Partnerschaften bilden/Patenschaften übernehmen für eine Familie oder eine Mutter mit Kind.
- Die Kirchengemeinden könnten für eine Mutter, die bereit ist, ihr Kind auszutragen, Wohnraum zur Verfügung stellen.
- Die christlichen Vermieter sollten aufgefordert werden, Wohnungen und Häuser vermehrt für Familien mit Kindern und Mütter mit Kind/Kindern zur Verfügung zu stellen.

- Auch neue Formen von Wohngemeinschaften sollten überlegt werden, denn oft fehlt der frühere Schutz der Großfamilie.
- Eine Kollekte, die im Gemeindegottesdienst zur Finanzierung solcher Hilfen gesammelt wird, schärft gleichzeitig den Blick für diese Aufgaben.
- Die Träger von Kindergärten müßten prüfen, ob durch Veränderung der Öffnungszeiten der Kindergärten den Familien und Müttern mehr Entlastung und Hilfe geboten werden kann.

In Gesprächen mit staatlichen und kommunalen Stellen muß auf allen Ebenen immer wieder auf deren Verantwortung für familienfreundliche Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen hingewiesen werden. Es sollten Möglichkeiten finanzieller Förderung erörtert werden.

"Niemand ist aus der Verantwortung für den Schutz des ungeborenen Lebens entlassen. Christen wissen: Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen." (Rat der EKD, 9. Mai 1980)

6. Der Diakonieausschuß stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonieausschusses (Aktenstück Nr. 91 A) zustimmend zur Kenntnis.

Schomerus

Vorsitzender

Hinweis:

Die Landessynode hat obige Ziffer 6 beschlußmäßig wie folgt formuliert:

"Jede Erörterung des Abtreibungsproblems steht unter dem für alle Menschen geltenden Fünften Gebot. Abtreibung ist Tötung. Abtreibung soll nach Gottes Gebot nicht sein.

Unter dieser Prämisse nimmt die Landessynode den Bericht des Diakonieausschusses (Aktenstück Nr. 91 A) zustimmend zur Kenntnis."